

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1499

<b>Tag und Ort</b>	am 16.10.2024 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
<b>Vorsitzender</b>	1. Bürgermeister Peter
<b>Schriftführer</b>	Ebi
<b>Bürgerfragestunde</b>	In der Zeit von 19:30 Uhr bis 19:45 Uhr findet die Bürgerfragestunde gem. § 30 Geschäftsordnung (GeschO) statt.
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:45 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
<b>Anwesend</b>	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend:  Thorsten Gugg, Moritz Koberstein, Stefan Badura, Michael Gurdan, Heinz Haubner, Norbert Lehmeier, Manfred Schmidt, Gerhard Schuller, Ute Lehmeier, Stefan Anderle, Hubert Englhard, Irene Schmidt, Robert Weiß, 1. Bürgermeister Anton Peter
<b>Es fehlt entschuldigt</b>	Magdalena Simon
<b>Tagesordnung</b>	keine Einwände
<b>Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.09.2024 (öffentlicher Teil)</b>	Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2024 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. <b>(14:0 Stimmen)</b>

<p><b>Nr. 2;</b>  <b>Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.</b></p>	<p><b>1.) Mehrgenerationenspielplatz „Begegnung durch Bewegung“; (Sitzung 11.05.2022)</b>  <b>Beschluss über die Beauftragung der Planungsleistungen; Leistungsstufen 1-4</b>          Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Firma Neidl und Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner in Höhe von 21.889,44 € (brutto) für die Leistungsstufen 1-4 anzunehmen.  <b>(11:3 Stimmen)</b></p>
<p><b>Nr. 3;</b>  <b>Vollzug der Baugesetze;</b>  <b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Zustimmung zur 133. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan, sowie die parallele Aufstellung des Bebauungsplans Amberg 151 „Industriegebiet Nord</b></p>	<p><b>2.) Mehrgenerationenspielplatz und Skatepark Ammerthal; (Sitzung 19.04.2023)</b>  <b>Ermächtigung des 1. Bürgermeisters, eine eventuelle Errichtung in eigener Zuständigkeit außerhalb des geplanten Förderprojekts „Mehrgenerationensspielplatz“ zu prüfen und Kostenschätzungen einzuholen;</b>          Der Gemeinderat ermächtigt den 1. Bürgermeister, eine eventuelle Errichtung in eigener Zuständigkeit außerhalb des geplanten Förderprojekts „Mehrgenerationensspielplatz“ zu prüfen und Kostenschätzungen einzuholen.  <b>(12:0 Stimmen)</b></p>
<p><b>Nr. 3;</b>  <b>Vollzug der Baugesetze;</b>  <b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Zustimmung zur 133. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan, sowie die parallele Aufstellung des Bebauungsplans Amberg 151 „Industriegebiet Nord</b></p>	<p><b>3.) Sanierung der Sanitäranlage am Friedhof Ammerthal; (Sitzung 18.09.2024)</b>  <b>Beschluss über die Vergabe der Sanierungsarbeiten.</b>          Der Gemeinderat beschließt, das Angebot zur Sanierung der Sanitäranlage am Friedhof Ammerthal, abgegeben durch die Firma Bogner Stefan, Hoch und Tiefbau, Götzendorf 16, 92278 Illschwang, in Höhe von 15.321,50€ (brutto) anzunehmen und den Auftrag im angebotenen Umfang zu vergeben.  <b>(12:0 Stimmen)</b></p>
<p><b>Nr. 3;</b>  <b>Vollzug der Baugesetze;</b>  <b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Zustimmung zur 133. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan, sowie die parallele Aufstellung des Bebauungsplans Amberg 151 „Industriegebiet Nord</b></p>	<p>Die Stadt Amberg hat die 133. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und die parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Amberg 151 „Industriegebiet Nord II“ beschlossen.          Die Gemeinde Ammerthal ist im Rahmen des Gesamtfortschreibungsverfahrens des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes bereits mit dem enthaltenen Industriegebiet beteiligt worden und hat keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben.          Die Regierung der Oberpfalz als Genehmigungsbehörde für die Flächennutzungsplanänderung verlangt nun die ausdrückliche Zustimmung der Nachbargemeinden.          Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, der 133. Änderung des Flächennutzungs- und</p>

<p><b>II" der Stadt Amberg</b></p>	<p>Landschaftsplanes und der parallelen Aufstellung des Bebauungsplanes Amberg 151 „Industriegebiet Nord II“ ausdrücklich zuzustimmen. <b>(14:0 Stimmen)</b></p>
<p><b>Nr. 4; Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Zustimmung zur 139. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan, sowie die parallele Aufstellung des Bebauungsplans Amberg 149 „Gewerbegebiet West 2“ der Stadt Amberg</b></p>	<p>Die Stadt Amberg hat die 139. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und die parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Amberg 149 „Gewerbegebiet West 2“ beschlossen. Die Gemeinde Ammerthal ist im Rahmen des Gesamtfortschreibungsverfahrens des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes bereits mit dem enthaltenen Gewerbegebiet beteiligt worden und hat keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben. Die Regierung der Oberpfalz als Genehmigungsbehörde für die Flächennutzungsplanänderung verlangt nun die ausdrückliche Zustimmung der Nachbargemeinde. Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, der 139. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und der parallelen Aufstellung des Bebauungsplanes Amberg 149 „Gewerbegebiet West 2“ ausdrücklich zuzustimmen. <b>(14:0 Stimmen)</b></p>
<p><b>Nr. 5; Vollzug der Gemeindeordnung; Nach Art 18b GO i.V.m. §2 GeschO - Bürgerantrag der Initiative „Mehrgenerationen Park Ammerthal“ Sachverhaltsvortrag</b></p>	<p>Die Initiative „Mehrgenerationen Park Ammerthal“ hat am 08.10.2024 einen Bürgerantrag nach Art. 18b Bay GO vorgelegt. Nach Art. 18b Bay GO müssen für die Zulässigkeit des Bürgerantrags folgende Voraussetzungen erfüllt sein: - Antrag darf innerhalb eines Jahres nicht wiederholt zur selben Angelegenheit gestellt werden - 1 v.H. der Gemeindebürger: innen müssen unterzeichnen - Antrag muss eine Begründung enthalten - Antrag muss 3 Vertreter der unterzeichnenden Gemeindebürger: innen benennen Stellvertreter können zusätzlich benannt werden <b>(ohne Beschluss)</b></p>
<p><b>Nr. 6; Vollzug der Gemeindeordnung; Nach Art 18b GO i.V.m. §2 GeschO - Bürgerantrag</b></p>	<p>Prüfung der Voraussetzungen des Bürgerantrags nach Art 18b Bay GO. Der Antrag wurde am 08.10.2024 bei der Gemeindeverwaltung vorgelegt. Der Antrag hat keine Angelegenheit zum Gegenstand, die innerhalb eines Jahres vor Antragseinreichung bereits Gegenstand</p>

**der Initiative  
„Mehrgenerationen  
Park Ammerthal“  
Beschluss über  
die Zulässigkeit  
des Bürgerantrags**

eines Bürgerantrags war. Der Antrag benennt 3 Vertreter und 3 Stellvertreter der unterzeichnenden Gemeindebürger: innen und enthält eine Begründung. Auf der Unterschriftenliste zum Bürgerantrag vom 08.10.2024 haben 36 Gemeindebürger: innen unterzeichnet, somit mehr als 1 v.H. der benötigten Unterschriften.

Die Voraussetzungen für einen Bürgerantrag nach Art. 18b Bay GO sind erfüllt.

Der Gemeinderat beschließt, die Zulässigkeit des Bürgerantrag der Initiative „Mehrgenerationen Park Ammerthal“.

**(14:0 Stimmen)**

**Nr. 7;  
Vollzug der Geschäftsordnung;  
Nach §22 GeschO -  
Antrag durch Gemeinderatsmitglied Thorsten Gugg (UWG)  
Sachverhaltsvortrag**

In der Gemeinderatssitzung 18.09.2024 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Mehrgenerationen Park Ammerthal nicht erteilt (6:6 Stimmen). Die Gemeindeverwaltung Ammerthal hat dem Landratsamt die Entscheidung des Gemeinderats Ammerthal fristgerecht übermittelt.

Die Gemeindeverwaltung hat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass aus Sicht der Verwaltung keine Gründe nach den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB vorliegen, welche eine Versagung des gemeindlichen Einvernehmens rechtfertigen.

Weiterhin hat die Gemeindeverwaltung aufgezeigt, dass 2 Beschlüsse (vgl. TOP 2) vorliegen, welche eine Planung und Vorbereitung der Errichtung des Mehrgenerationen Parks Ammerthal zum Inhalt haben.

Am 25.09.2024 stellt Gemeinderatsmitglied Thorsten Gugg (UWG) einen Antrag nach §22 GeschO zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung.

*„Klärung durch verbindliche Abstimmung, ob in dem Interessenkonflikt der Gemeindeverwaltung weiterhin ein Auftrag zur Errichtung des Mehrgenerationsspielplatzes besteht oder nicht.“*

Die Gemeindeverwaltung Ammerthal zeigt zusätzlich auf, dass neben den beiden o.g.

Beschlüssen zur Planung und Vorbereitung der Errichtung des Mehrgenerationen Park Ammerthal, ein weiterer Beschluss aus der Sitzung vom 21.06.2023 vorliegt, mit dem der Kauf der Skate Elemente für Mehrgenerationen Park Ammerthal beschlossen wurde.

**(ohne Beschluss)**

**Vollzug der Geschäftsordnung;**

<p><b>Nach §22 GeschO - Antrag durch Gemeinderatsmitglied Thorsten Gugg (UWG) Beschluss zum Antrag</b></p>	<p>Antrag zur „Klärung durch verbindliche Abstimmung, ob in dem Interessenskonflikt der Gemeindeverwaltung weiterhin ein Auftrag zur Errichtung des Mehrgenerationenspielplatzes besteht oder nicht.“</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, dass die Planungen und Vorbereitungen zur Errichtung des Mehrgenerationen Park Ammerthal nach wie vor durch die Gemeindeverwaltung umgesetzt werden sollen.</p> <p><b>(12:2 Stimmen)</b></p>
<p><b>Vollzug Grundsteuergesetz; Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B gem. §25 GrdStG i.V.m. §2 GeschO Sachverhaltsvortrag</b></p>	<p>Nach §25 (1) GrdStG bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuermessbetrags die Grundsteuer zu erheben ist (Hebesatz). Der Steuermessbetrag wird für jeden Steuerpflichtigen durch das zuständige Finanzamt festgesetzt.</p> <p>Die Gemeinden sind angehalten, die Hebesätze mit Wirkung zum 01.01.2025 für das Gemeindegebiet mindestens aufkommensneutral festzusetzen.</p> <p><b>(ohne Beschluss)</b></p>
<p><b>Vollzug Grundsteuergesetz; Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B gem. §25 GrdStG i.V.m. §2 GeschO Beschluss zur Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A mit Wirkung zum 01.01.2025</b></p>	<p>Bei der Festsetzung der aufkommensneutralen Hebesätze gilt es folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschiebung von Bewertungsfällen von Grundsteuer A nach B</li> <li>- Berücksichtigung aller Flächen nach einem neuen Bewertungsansatz</li> <li>- noch ca. 25% offene bzw. nicht endgültige Bewertungen durch das Finanzamt</li> </ul> <p>Die Gemeindeverwaltung hat bei ihrer Berechnung, unter Berücksichtigung des gesamten Grundsteueraufkommen, zwei Ansätze miteinander verglichen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, den Hebesatz für die Grundsteuer A mit Wirkung zum 01.01.2025 auf 300 % festzusetzen und ermächtigt den 1. Bürgermeister die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Ammerthal zu erlassen.</p> <p><b>(13:1)</b></p>
<p><b>Vollzug Grundsteuergesetz; Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B gem.</b></p>	<p>Bei der Festsetzung der aufkommensneutralen Hebesätze gilt es folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschiebung von Bewertungsfällen von Grundsteuer A nach B</li> <li>- Berücksichtigung aller Flächen nach einem neuen Bewertungsansatz</li> </ul>

**§25 GrdStG i.V.m.  
§2 GeschO  
Beschluss zur  
Festsetzung des  
Hebesatzes für  
die Grundsteuer B  
mit Wirkung zum  
01.01.2025**

- noch ca. 25% offene bzw. nicht endgültige  
Bewertungen durch das Finanzamt  
Die Gemeindeverwaltung hat bei ihrer Berechnung,  
unter Berücksichtigung des gesamten Grundsteuer-  
aufkommen, zwei Ansätze miteinander verglichen.

Der Gemeinderat beschließt, den Hebesatz für die  
Grundsteuer B mit Wirkung zum 01.01.2025 auf  
230 % festzusetzen und ermächtigt den  
1. Bürgermeister die Satzung über die Festsetzung  
der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Ammerthal  
zu erlassen. Weiterhin legt der Gemeinderat fest,  
dass der Hebesatz zum 01.01.2026 erneut geprüft  
werden soll.

**(13:1)**

**Bekanntgaben**

Glasfaserausbau:  
Informationsveranstaltung am 29.10.2024  
Erste Inbetriebnahmen von Kundenanschlüssen  
Asphaltierungsarbeiten

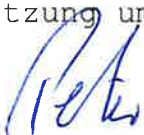
Straßensanierung:  
Fertigstellung der Wolfgangstraße.  
Baubeginn der Kolpingstraße.

Dirt-Bike Strecke:  
Baubeginn ab KW 43-44 geplant

Ausbau Nahwärmenetz:  
Asphaltierungsarbeiten

Bayernwerke:  
Baumaßnahmen auf Gemeindegebiet zum Netzausbau

Der 1. Bürgermeister erklärt die öffentliche  
Sitzung um 20:25 Uhr für beendet.

  
P e t e r  
1. Bürgermeister

  
Ebi  
Protokollführer